

Stand der Bearbeitung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen

Bericht der Regierung vom 10. März 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Zusammenfassung	2
3	Antrag	4
4	Aufträge des Kantonsrates – Bericht der Regierung	5
4.1	Staatskanzlei	5
4.2	Volkswirtschaftsdepartement	10
4.3	Departement des Innern	17
4.4	Bildungsdepartement	23
4.5	Finanzdepartement	29
4.6	Bau- und Umweltdepartement	38
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	46
4.8	Gesundheitsdepartement	48

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Bericht über den Stand der Bearbeitung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen.

1 Vorbemerkung

Der Kantonsrat kann der Regierung bei der Beratung einer Vorlage Aufträge erteilen. Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Bearbeitung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen. Sie kann darin einen begründeten Antrag auf Verlängerung der Frist von drei Jahren für die Erledigung eines einzelnen Auftrags stellen (Art. 5 Abs. 2 Bst. b des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG] und Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]).

Die Regierung kann dem Kantonsrat beantragen, einen Auftrag abzuschreiben, wenn:

- die Regierung den Auftrag erfüllt hat;
- die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Erteilung des Auftrags nicht voraussehbar war;
- die Erfüllung des Auftrags unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge hätte, die bei der Erteilung des Auftrags nicht voraussehbar waren;
- sich die Verhältnisse seit der Erteilung des Auftrags grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung (vom 10. März 2026) der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen mit Stand 31. Dezember 2025. Sie enthält zudem den vorgesehenen Endtermin der Erfüllung des Auftrags und – gegebenenfalls – den Abschreibungsantrag der Regierung.¹

Der Endtermin bezeichnet Monat und Jahr der Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhänden des Kantonsrates beziehungsweise die Erfüllung des Auftrags. Fristverlängerungen werden beantragt, wenn die bisher massgebende Frist nicht eingehalten werden kann bzw. die Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhänden des Kantonsrates bzw. die Erfüllung des Auftrags nicht bis spätestens zur Sommersession 2026 erfolgt (ist).

2 Zusammenfassung

Der Kantonsrat hat den Departementen und der Staatskanzlei per Ende 2025 in 41 Vorlagen insgesamt 74 Aufträge erteilt. Von Seiten der Regierung liegen 21 Abschreibungsanträge vor. Es konnten 16 Aufträge fristgerecht erfüllt werden. Ausserdem liegen 16 Anträge auf Fristverlängerung vor. Im Jahr 2025 erteilte der Kantonsrat 25 neue Aufträge.

Abbildung 1 zeigt die Veränderungen in den Jahren 2021 bis 2025 auf. Die Anzahl hängiger Aufträge hat in den letzten vier Jahren insgesamt etwas zugenommen. Mehr als ein Drittel aller Aufträge ist seit mehr als drei Jahren hängig. Im Vergleich zu den Vorjahren sind mehr Aufträge hinzugekommen.

Da der parlamentarische Auftrag im Vergleich zur Motion und zum Postulat ein deutlich offener formuliertes parlamentarisches Instrument ist, ist die Aussagekraft der ausgewiesenen Zahlen zu relativieren. Häufig werden zu einem Geschäft mehrere Aufträge erteilt, die jedoch verschiedene Bereiche oder Departemente betreffen und daher einzeln gezählt werden. Grosse zusammenhängende Aufträge werden hingegen nur einmal gezählt. Die per Ende Jahr ausgewiesene Anzahl an hängigen Aufträgen oder Abschreibungsanträgen lässt darum keine direkten Vergleiche zu Referenzjahren zu, sondern soll lediglich der Information dienen.

¹ Der Titel des Berichts wurde im Vergleich zu früheren Jahren präzisiert und lautet nun «Stand der Bearbeitung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen».

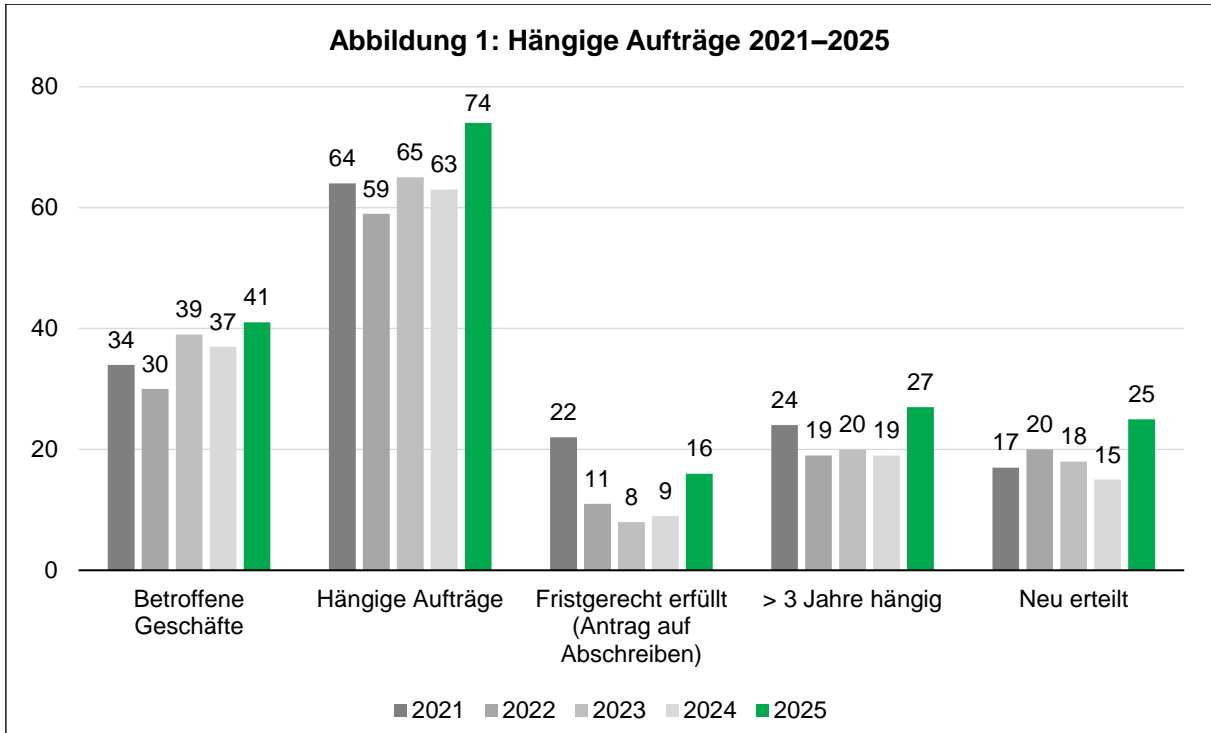


Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Aufträge auf die Departemente und die Staatskanzlei und gibt einen Überblick über deren Bearbeitungsstand und die eingereichten Abschreibungsanträge.

Tabelle 1: Bearbeitung Aufträge des Kantonsrates je Departement

Federführung	Geschäfte mit Aufträgen	Aufträge	Anträge auf Fristverlängerung	Anträge auf Abschreiben
Staatskanzlei	5	6	2	1
Volkswirtschaftsdepartement	5	9	2	1
Departement des Innern	8	10	1	4
Bildungsdepartement	4	11	1	1
Finanzdepartement	10	18	4	6
Bau- und Umweltdepartement	7	10	5	5
Sicherheits- und Justizdepartement	3	4	0	1
Gesundheitsdepartement	4	6	1	2
Total	46	74	16	21

Da die Aufträge häufig im Rahmen der Beratungen über das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan bzw. die Staatsrechnung erteilt werden, betreffen viele Aufträge und Geschäfte das Finanzdepartement. Einige Aufträge, die das Volkswirtschaftsdepartement betreffen, können aufgrund ihrer Langfristigkeit bzw. der Zuständigkeit des Bundes noch nicht erledigt werden und bleiben deshalb hängig.

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

- auf den Bericht über den Stand der Bearbeitung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen einzutreten;
- die Aufträge gemäss den Anträgen in der folgenden Übersicht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Beat Tinner
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4 Aufträge des Kantonsrates – Bericht der Regierung

4.1 Staatskanzlei

33.17.05	<p>Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit GEVER</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat spätestens zwei Jahre nach Abschluss des Projekts über die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der elektronischen Geschäftsverwaltung Bericht zu erstatten. Der Bericht gibt insbesondere Auskunft über die einmaligen und laufenden Kosten, die erfolgte Überprüfung und Entwicklung der Geschäftsprozesse sowie das Verhältnis zu den relevanten Fachanwendungen.</p>	<p>Fristverlängerung bis Dez / 2027</p>	<p>Der Sonderkredit wurde in der Junisession 2017 vom Kantonsrat genehmigt. Die Einführung von GEVER in den Ämtern wurde per Ende 2024 abgeschlossen. Um GEVER auch technisch auf eine stabile Basis zu stellen, erfolgte im Rahmen des Projekts eine Überführung der Serverinfrastruktur auf Kubernetes. Nach Wortlaut des Auftrags soll dem Kantonsrat innert zwei Jahren nach Abschluss des Projekts Bericht erstattet werden. Der formelle Projektabschluss mit der Abnahme der Abrechnung zum Sonderkredit durch den Projektausschuss erfolgte im Februar 2026. Zeitgleich wurde der Abschlussbericht zum Projekt erstellt.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Der formelle Projektabschluss GEVER erfolgt erst im Frühjahr 2026. Der Bericht über die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von GEVER wird dem Kantonsrat voraussichtlich Ende 2027 zugeleitet. Das bietet die Möglichkeit, dem Kantonsrat gleichzeitig das weitere Vorgehen im Bereich GEVER vorzulegen.</p>	<p>Jun / 2017 Jun / 2026</p>	<p>Dez / 2027</p>
----------	--	---	---	----------------------------------	-------------------

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
28.21.01	<p>Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031 Die Regierung wird eingeladen, 2. in der nächsten Schwerpunktplanung der Regierung 2025–2035 eine stärkere strategische Fokussierung vorzunehmen, d.h. eine Priorisierung der wesentlichen Strategien.</p>	Abschreiben	Die Regierung hat die Schwerpunktplanung 2025–2035 am 26. August 2025 verabschiedet. Im Vergleich zur letzten Schwerpunktplanung hat die Regierung die Inhalte stärker fokussiert und klar auf Ziele ausgerichtet, die nach aussen – an Bevölkerung und Wirtschaft – wirken. Die neue Schwerpunktplanung wurde der Staatswirtschaftlichen Kommission am 30. Oktober 2025 vorgestellt. Der Kantonsrat hat an der Winter-session 2025 von der Schwerpunktplanung 2025–2035 Kenntnis genommen (28.25.01).	Sep / 2021 Sep / 2025	Sep / 2025
33.23.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2022 des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat gestützt auf eine Potenzial- und Umfeldanalyse zur Nutzung der künstlichen Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung und basierend auf den Leitlinien des Bundes vom November 2020 ihre strategischen Leitplanken zur Nutzung von und zum Umgang mit KI darzulegen. Eine solche «KI-Strategie» sollte namentlich folgende Aspekte umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) übergeordnete sowie bereichsspezifische Potenziale der KI-Nutzung innerhalb der kantonalen und kommunalen Verwaltung; b) strategische Stossrichtung und Handlungsfelder einschliesslich einer Umsetzungsplanung mit konkreten Zielen und Projekten zur Nutzung der KI in der Verwaltung; c) bestehender Rechtsrahmen für die KI-Nutzung und regulatorischer Handlungsbedarf; 	Fristverlängerung bis Dez / 2027	<p>Die Erarbeitung der KI-Strategie wurde im Herbst 2023 begonnen. Aufgrund der Aktualität und Relevanz der Thematik wurden erste Sofortmassnahmen ergriffen und umgesetzt (vgl. Bericht 32.24.01B). Die Finanzkommission wurde im Herbst 2023 und Herbst 2025 von der Staatskanzlei über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert.</p> <p>Gestützt auf diese Vorarbeiten und Sofortmassnahmen wird das Programm zur Einführung und dem Betrieb von Künstlicher Intelligenz (PKI) erarbeitet. Dieses schafft die organisatorischen, technischen und rechtlichen Grundlagen für den verantwortungsvollen Einsatz von KI in Verwaltung und Gemeinden. Das Programm soll dem Kantonsrat im Rahmen des AFP 2028–2030</p>	Jun / 2023 Jun / 2026	Dez / 2027

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	<ul style="list-style-type: none"> d) Risiken der KI-Nutzung sowie Strategien und Instrumente zur Bewältigung der Risiken; e) Förderung des öffentlichen Diskurses zu Chancen und Risiken der KI; f) Zusammenspiel der Staatsebenen, Privatwirtschaft, Wissenschaft sowie Zivilgesellschaft bei der Förderung und kritischen Begleitung von KI-Projekten; g) Massnahmen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung, um die Mitarbeitenden zur Nutzung von KI zu befähigen und das Zusammenspiel von Mensch und Technologie zu verbessern. 		<p>oder der Rechnung 2026 vorgelegt werden und dient der Umsetzung des Auftrags der Finanzkommission zur Erarbeitung einer kantonalen KI-Strategie.</p> <p>Schwerpunkte bilden der Aufbau einer kantonalen KI-Governance, die Umsetzung der KI-Potenzialanalyse, die Umsetzung der Datenstrategie, die Etablierung eines zentralen KI-Betriebs (KI-Hub), die Weiterentwicklung der Richtlinien für den Umgang und die Nutzung von KI, Schulungs- und Unterstützungsangebote für Verwaltung und Gemeinden sowie die Stärkung der Zusammenarbeit zu KI auf allen föderalen Ebenen sowie mit der Wirtschaft. Ebenso sollen Grundsätze für den Umgang mit KI erarbeitet werden. Dabei werden laufende Vorhaben wie das Projekt GenKI sowie das KI-Labor der Kantonspolizei integriert und synergetisch weitergeführt. Zusammen mit anderen Ostschweizer Kantonen wird eine Absichtserklärung für die erweiterte Zusammenarbeit im Bereich KI angestrebt – mit dem Ziel Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.</p> <p>Das Programm startet im Jahr 2026 mit der Aufbauphase und wird in den Jahren 2027 bis 2029 stufenweise umgesetzt. Die Federführung liegt bei der neu geschaffenen Koordinationsstelle für KI und digitale Transformation in der Staatskanzlei zusammen mit einer Kerngruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Departemente und Gemeinden.</p>		

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			Begründung der Fristverlängerung: In einer ersten Phase wurde der Fokus auf die Umsetzung von Sofortmassnahmen gelegt. Dadurch konnten die erforderlichen fachlichen Grundlagen erarbeitet und die internen Strukturen aufgebaut werden. Gestützt auf diese Vorarbeiten wird in einer nächsten Phase ein umfassendes Programm zur Einführung und dem Betrieb von Künstlicher Intelligenz (PKI) in der Verwaltung erarbeitet.		
22.25.01	IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat innert sieben Jahren nach Vollzugsbeginn ² des IX. Nachtrags zum Gesetz über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) einen Bericht sowie Botschaft und Entwurf zur Weiterführung der mit dem IX. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative eingefügten Bestimmungen zu unterbreiten und dabei insbesondere mögliche verfassungsrechtliche Konsequenzen sowie die Möglichkeit der Aufhebung dieser Bestimmungen zu prüfen.		Die Regierung wird die Praxis des E-Collectings bzw. der gemischten Unterschriftensammlung intensiv beobachten und den genannten Bericht zu gegebener Zeit erarbeiten. Der vorgegebene Zeitrahmen von sieben Jahren nach Vollzugsbeginn des IX. Nachtrags zum Gesetz über Referendum und Initiative wird voraussichtlich ausgeschöpft, um die Evaluation auf genügend praktische Erfahrungen stützen zu können.	Jun / 2025 Dez / 2032	Dez / 2032
32.25.05B	Kantonsratsbeschluss über das Prüfprogramm 2025 des Regulierungscontrollings Die Regierung wird eingeladen: 1. ab dem nächsten Regulierungscontrolling die Mitwirkung von Dritten (Unternehmen, Verbände, politische Parteien, Bevölkerung) systematisch im Vorfeld der Festlegung des Prüf-		Die Regierung wird die in Auftrag gegebene Mitwirkung von Dritten bei der Erarbeitung des nächsten Prüfprogramms des Regulierungscontrollings berücksichtigen. Die Zuleitung an den	Sep / 2025 Sep / 2029 ³	Sep / 2029

² 1. Januar 2026.

³ Die Beratung des Prüfprogramms 2029 des Regulierungscontrollings durch den Kantonsrat erfolgt in der Herbstsession 2029.

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	<p>programms sicherzustellen, um praxisnahe und wirksame Prüfprogramme zu gewährleisten;</p> <p>2. im Rahmen des nächsten Regulierungscontrollings aufzuzeigen, wie der Erfolg des Regulierungscontrollings bei der Senkung der Regulierungskosten gemessen werden kann und wie darauf aufbauend ein Absenkpfad für die Regulierungskosten definiert und umgesetzt werden könnte.</p>		<p>Kantonsrat ist im Laufe des Jahres 2029 geplant.</p> <p>Die Regierung wird den Auftrag im Rahmen der Methodik des nächsten Prüfprogramms des Regulierungscontrollings berücksichtigen. Die Zuleitung an den Kantonsrat ist im Laufe des Jahres 2029 geplant.</p>	<p>Sep / 2025 Sep / 2029⁴</p>	<p>Sep / 2029</p>

⁴ Vgl. Fussnote 3.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.2 Volkswirtschaftsdepartement

22.09.14	<p>IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>2. die Berücksichtigung der Anliegen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz für eine optimale Erschliessung im Rahmen von Bahn 2030 dezidiert einzubringen, wo notwendig und sinnvoll in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentum Liechtenstein. Ziel muss sein, dass bis 2030 die Bahninfrastruktur so ausgebaut ist, dass der Halbstundentakt auch auf der Strecke Zürich–Sargans–Chur und im St.Galler Rheintal möglich wird.</p>	Abschreiben	Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die neuen Angebote sind in Betrieb. Zwischen Sargans und St.Gallen sowie zwischen Chur, Sargans und Zürich verkehren die Züge des Fernverkehrs neu durchgehend halbstündlich.	Apr / 2010 Dez / 2025	Dez / 2025
40.17.05	<p>Erreichbarkeit St.Gallen–Bodensee/Rheintal Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. auf der vollständigen Umsetzung der ZEB-Beschlüsse für die Infrastruktur zur Leistungssteigerung mit dem Ziel der Erhöhung der Reisegeschwindigkeit auf der Strecke Winterthur–Wil–St.Gallen konsequent zu bestehen;</p>	Fristverlängerung bis Sep / 2027	<p>Die Leistungssteigerung Winterthur–St.Gallen für zwei zusätzliche Schnellverbindungen Zürich–St.Gallen ist Bestandteil der im Jahr 2009 beschlossenen Vorlage ZEB. Die beschlossenen baulichen Massnahmen zur Leistungssteigerung werden bis Ende 2023 umgesetzt. Noch ausstehend ist die Ertüchtigung der Infrastruktur zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit zwischen Winterthur und St.Gallen. Die Regierung hat die vollständige Umsetzung der ZEB-Beschlüsse mehrfach beim Bund eingefordert.</p> <p>Im Sommer 2022 hat die SBB entschieden, dass sie auf das schnelle Fahren in Kurven mit Hilfe der Wankkompensation verzichten wird. Ein</p>	Nov / 2017 Dez / 2026	Sep / 2027

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	2. den Ausbau des urbanen Zentrums St.Gallen des Wirtschaftsraums St.Gallen-Bodensee als Vollknoten einzufordern;		<p>wichtiges Element zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit zwischen Winterthur und St.Gallen fehlt damit. Bund und SBB bearbeiten seit Anfang 2023 eine Korridorstudie Winterthur–St.Gallen–St.Margrethen. Darin wird auch die Option des Infrastrukturausbaus geprüft.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Das Bundesamt für Verkehr stellte nach Abschluss der Planungsarbeiten einen massiven finanziellen Mehrbedarf zur Umsetzung des Bahnausbaus fest. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat daraufhin entschieden, sämtliche vom Bund geplanten Verkehrsinfrastrukturen zu überprüfen und zu priorisieren. Die Überprüfung unter dem Titel «Verkehr '45» wurde im dritten Quartal 2025 abgeschlossen. Durch die Überprüfung verschiebt sich die Erarbeitung der nächsten Botschaft zum Bahinfrastrukturausbau um ein Jahr. Sie soll dem Bundesparlament im Jahr 2027 zugeleitet werden. Die Regierung fordert vom Bund, dass die Beschleunigungsmassnahmen zwischen Winterthur, St.Gallen und St.Margrethen in diese Botschaft aufgenommen und bereits beschlossene Projekte umgesetzt werden.</p> <p>Das Bundesparlament hat die Vorlage zum Bahnausbaus Schritt 2035 im Juni 2019 verabschiedet. Darin sind finanzielle Mittel zum Ausbau des Vollknotens St.Gallen enthalten.</p> <p>Im Sommer 2022 hat die SBB entschieden, dass sie auf das schnelle Fahren in Kurven mit Hilfe</p>	Nov / 2017 unbestimmt	unbestimmt

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			<p>der Wankkompensation verzichten wird. Damit fehlen gemäss aktuellem Planungsstand zwischen Winterthur und St.Gallen entscheidende Fahrzeitminuten zur Bildung des Fern- und Regionalverkehrsknoten St.Gallen. Bund und SBB bearbeiten seit Anfang 2023 eine Korridorstudie Winterthur–St.Gallen–St.Margrethen. Darin wird auch die Option des Infrastrukturausbaus geprüft, damit der Vollknoten trotzdem realisiert werden kann.</p> <p>Das Bundesamt für Verkehr stellte nach Abschluss der Planungsarbeiten einen massiven finanziellen Mehrbedarf zur Umsetzung des Bahnausbaus fest. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat daraufhin entschieden, sämtliche vom Bund geplanten Verkehrsinfrastrukturen zu überprüfen und zu priorisieren. Die Überprüfung unter dem Titel «Verkehr '45» wurde im dritten Quartal 2025 abgeschlossen.</p> <p>Durch die Überprüfung verschiebt sich die Erarbeitung der nächsten Botschaft zum Bahninfrastrukturausbau um ein Jahr. Sie soll dem Bundesparlament im Jahr 2027 zugeleitet werden. Die Regierung fordert vom Bund, dass die Beschleunigungsmassnahmen zwischen Winterthur, St.Gallen und St.Margrethen in diese Botschaft aufgenommen und bereits beschlossene Projekte umgesetzt werden.</p>		

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
28.22.01	<p>Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2023 bis 2027</p> <p>Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. den Rückgang der Ansiedlung von Unternehmen im Kanton St.Gallen bzw. in den Ostschweizer Kantonen vertiefter zu analysieren;</p> <p>2. konkrete Umsetzungsmassnahmen in Bezug auf Ansiedlungen und Standortvermarktung gemäss Abschnitt 2.5.2.b der Botschaft der Regierung vom 5. April 2022 (28.22.01) zu prüfen und dabei folgende Varianten mitzubedenken:</p> <p>a) eine gezieltere Kooperation mit den übrigen Ostschweizer Kantonen,</p> <p>b) die Auslagerung des Ansiedlungsgeschäfts an eine externe Organisation,</p> <p>c) den Beitritt zu einer bestehenden gross-regionalen Standortvermarktungsorganisation (so genannte «Greater Area») und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.</p>		<p>Die Analyse wurde auf Basis des Customer Relationship Managements sowie der Reportings der St.GallenBodenseeArea (SGBA) und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) durchgeführt. Dabei wurden die bei der SGBA involvierten Kantone Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden miteinbezogen. Die Resultate der vertieften Analyse wurden der Regierung anlässlich eines Workshops am 12. Juni 2024 präsentiert.</p> <p>Basierend auf der Analyse (siehe oben Ziff. 1) wurden Massnahmen ausgearbeitet und insbesondere die erwähnten Varianten mitberücksichtigt. Die Umsetzungsmassnahmen wurden von der Regierung im Juni 2024 zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Berichterstattung an den Kantonsrat wird im September 2027 im Rahmen des nächsten Mehrjahresprogramms der Standortförderung erfolgen.</p>	<p>Sep / 2022 Sep / 2027</p> <p>Sep / 2022 Sep / 2027</p>	<p>Sep / 2027</p> <p>Sep / 2027</p>
36.23.01	<p>Kantonsratsbeschluss über das 7. öV-Programm für die Jahre 2024 bis 2028</p> <p>Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. die Umsetzung des Vollknotens St.Gallen voranzutreiben;</p>		<p>Das Bundesamt für Verkehr und die SBB überarbeiteten seit dem Jahr 2023 das Fahrplan-</p>	<p>Sep / 2023 Sep / 2027</p>	<p>Sep / 2027</p>

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	2. gegenüber dem Bund die rasche Realisierung der dafür nötigen und vom Bundesparlament mit dem Bahnausbau schritt 2035 verbindlich beschlossenen Beschleunigungsmassnahmen zwischen Winterthur, St.Gallen und St.Margrethen einzufordern;		<p>konzept zum Bahnausbau schritt 2035. Hintergrund sind unter anderem geänderte technische und betriebliche Rahmenbedingungen, namentlich der Verzicht der SBB auf das schnelle Fahren in Kurven mittels Wankkompensation. Die Kantone wurden in die laufenden Arbeiten teilweise einbezogen. Die Regierung hält gegenüber dem Bund weiterhin daran fest, dass trotz der geänderten Planungsvorgaben am Ziel des Vollknotens St.Gallen festzuhalten ist.</p> <p>Inhaltlich gibt es gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen. Die Überarbeitung des Fahrplankonzepts dauert an. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. Januar 2026 die Eckwerte für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bis ins Jahr 2045 festgelegt. Diese fliessen in eine Botschaft an das Parlament ein. Der Erstrat entscheidet frühestens in der Sommersession 2027, der Zweitrat in der Herbstsession 2027. Erst dann liegen verbindliche Entscheide zu zusätzlichen Infrastrukturmassnahmen vor.</p> <p>Das Bundesamt für Verkehr und die SBB überarbeiteten seit dem Jahr 2023 das Fahrplankonzept zum Bahnausbau schritt 2035. Hintergrund sind unter anderem geänderte technische und betriebliche Rahmenbedingungen, namentlich der Verzicht der SBB auf das schnelle Fahren in Kurven mittels Wankkompensation. Die Kantone wurden in die laufenden Arbeiten teilweise einbezogen. Die Regierung hält gegenüber dem Bund weiterhin daran fest, dass trotz der geänderten Planungsvorgaben am Ziel des Vollknotens St.Gallen festzuhalten ist.</p>	Sep / 2023 Sep / 2027	Sep / 2027

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	3. dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.		<p>Inhaltlich gibt es gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen. Die Überarbeitung des Fahrplankonzepts dauert weiterhin an. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. Januar 2026 die Eckwerte für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bis ins Jahr 2045 festgelegt. Diese bilden die Grundlage für eine Botschaft an das Parlament. Die Behandlung im Erstrat ist frühestens in der Sommersession 2027 vorgesehen, im Zweitrat in der Herbstsession 2027. Verbindliche Entscheide zu allfälligen zusätzlichen Infrastrukturmassnahmen sind daher erst nach Abschluss dieses parlamentarischen Verfahrens zu erwarten.</p> <p>Die Regierung informiert den Kantonsrat im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Stand der Bearbeitung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen.</p>	Sep / 2023 Sep / 2027	Sep / 2027
33.24.04	<p>Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2027</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, das Gesetzesvorhaben «II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz» im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 ohne Streichung der Förderung von regionalen Viehmärkten und Gemeindeviehschauen sowie der kantonalen Beiträge an regionale Viehmärkte und die Gemeindeviehschauen vorzulegen und somit im Rahmen der genannten Gesetzesrevision die Förderung von regionalen Viehmärkten und Gemeindeviehschauen und die Leistung von kantonalen Beiträgen an regionale Viehmärkte sowie die Gemeindeviehschauen beizubehalten.</p>	Fristverlängerung bis Jun / 2027	<p>Ab dem Jahr 2028 beabsichtigt der Bund, die Projekte zur Landschaftsqualität mit den regionalen Vernetzungsprojekten für Biodiversität und Landschaftsqualität (PrBL) zu vereinen. Infolgedessen ist eine Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes (sGS 610.1) erforderlich. Das Gesetzesvorhaben wurde vorläufig zurückgestellt, um später alle notwendigen Änderungen am Landwirtschaftsgesetz gebündelt durchführen zu können. Aufgrund der PFAS-Problematik hat sich der II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz nur dieses Themas angenommen. Somit wird der</p>	Feb / 2024 Feb / 2027	Jun / 2027

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			<p>hier gewünschte Nachtrag der III. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz sein.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Der Stand auf Bundesebene ist weiterhin ungewiss. Der Zeitpunkt allfälliger Anpassungen hängt wesentlich davon ab, ob und in welchem Umfang die Landwirtschaft im Entlastungspaket des Bundes berücksichtigt wird. Aktuell zeichnet sich ab, dass eine Umsetzung frühestens auf den 1. Januar 2028 erfolgen könnte. Ziel ist es, die Überführung von Landschaftsqualitätsbeiträgen (LQB) in die PrBL möglichst schlank auszugestalten. Der Start des III. Nachtrags zum Landwirtschaftsgesetz ist nach Vorliegen des Entscheids der eidgenössischen Räte zur Motion Friedli (24.4348) vorgesehen, voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2026.</p>		

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4.3 Departement des Innern

40.21.01	<p>Auswertung der Strategie «Frühe Förderung» 2015 bis 2020 sowie Strategie «Frühe Förderung» 2021 bis 2026 Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>1. zuhanden des Kantonsrates eine Übersicht zu erstellen, welche Angebote zur frühen Förderung in den Gemeinden des Kantons St.Gallen geschaffen wurden;</p>	Abschreiben	Das Postulat wurde im Rahmen des Projekts bzw. der Vorlage 40.25.05 «Erledigung parlamentarische Aufträge im Bereich der frühen Förderung» (EPAFF) behandelt. Die Sammelvorlage wurde dem Kantonsrat Ende 2025 zugeleitet.	Sep / 2021 Dez / 2025	Dez / 2025
	<p>2. im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 43.21.06 «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt»:</p> <p>a) eine Priorisierung der strategischen Vorhaben und Angebote zur frühen Förderung auf der Grundlage folgender Kriterien vorzunehmen: Wirksamkeit der Angebote, Erfolgsaussichten der Massnahmen, Bedarf an finanziellen Ressourcen;</p> <p>b) die rechtlichen Grundlagen zwecks Abbau von Datenschutzhürden zu prüfen, um den Informationsaustausch zwischen Behörden, Fachpersonen und -organisationen zugunsten des Kindeswohls zu vereinfachen;</p> <p>c) die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, um Familien zur Inanspruchnahme von Angeboten der frühen Förderung zu verpflichten;</p> <p>d) gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinden besorgt sind, eine bedarfsgerechte, ganzheitliche und qualitativ adäquate frühe Förderung bereitzustellen.</p>	Abschreiben	Vgl. Ziff. 1.	Sep / 2021 Dez / 2025	Dez / 2025

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
33.23.03	<p>Kantonsratsbeschluss über das Budget 2024</p> <p>11. Die Regierung wird eingeladen, aufzuzeigen, welche finanziellen Auswirkungen die verstärkten Bestrebungen im Kampf gegen Häusliche Gewalt, Sexualdelikte und Menschenhandel mit sich bringen. Im Vordergrund der Umsetzung der Istanbul-Konvention und damit zusammenhängender Massnahmen stehen ein verstärktes Engagement in der Prävention, Kontrolltätigkeit, Strafverfolgung und Unterstützung der Opfer. Diese Bemühungen sind primär innerhalb des gegebenen finanzpolitischen Rahmens und in Koordination mit den Vorhaben des Bundes zu verstärken. Bei Bedarf sind dem Rat zuhanden des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2027 im Laufe des nächsten Jahres Massnahmen und weiterer Mittelbedarf darzulegen.</p>	Abschreiben	Der Kantonsrat hat im Rahmen der Beratung des Kantonsratsbeschlusses über das Budget 2026 (33.25.03) von der Berichterstattung zu den Auswirkungen der Umsetzung der Istanbul-Konvention Kenntnis genommen.	Nov / 2023 Nov / 2026	Sep / 2025
40.23.05	<p>Grundlagen der Familienpolitik im Kanton St.Gallen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen der in Aussicht gestellten Familienstrategie Massnahmen vorzulegen, die insbesondere auch die Bedürfnisse der mittelständischen Familien berücksichtigen. Dabei sind die folgenden Eckpunkte zu beachten:</p> <p>a) Prioritäres Ziel ist die Erhöhung des verfügbaren, selbst erwirtschafteten Einkommens von Familien. Insbesondere ist dazu eine Erhöhung der Kinderabzüge nach Art. 48 Abs. 1 Bst. a des Steuergesetzes (sGS 811.1) zu prüfen.</p> <p>b) Für armutsbetroffene Familien soll der (Wieder-)Einstieg in die Erwerbstätigkeit</p>		Die Umsetzung erfolgt in einem Regierungsprojekt, das im September 2024 gestartet wurde. Die Projektarbeiten laufen gemäss Planung.	Feb / 2024 Feb / 2027	Dez / 2026

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	<p>bzw. die Erhöhung der Erwerbstätigkeit im Zentrum der Anstrengungen stehen. Dafür sollen bestehende Instrumente, z.B. Elternschaftsbeiträge, betreffend Wirkung analysiert und wo nötig verbessert werden. Auf die Einführung neuer Instrumente, z.B. kantonale Familienergänzungsleistungen, ist zu verzichten.</p> <p>c) Bestehende Angebote sind betreffend heutiger Nutzung und Anwendung zu analysieren. Wichtig sind dabei die Erkenntnisse, weshalb einzelne Angebote durch die Anspruchspersonen nicht oder zu wenig genutzt werden. Basierend auf den Erkenntnissen sind Massnahmen vorzuschlagen, um die Bekanntheit der bestehenden Angebote zu verbessern und deren Nutzung und Anwendung zu optimieren.</p> <p>d) Betreffend Aufsicht und Abwicklung sind Effizienzverbesserungen umzusetzen. Angebote und Fachstellen sollen stärker vernetzt oder zusammengelegt werden.</p> <p>e) Unterstützung und Eigenverantwortung sind im Gleichgewicht zu halten. Dabei ist sicherzustellen, dass die Gemeinden über den nötigen Spielraum verfügen, um auf freiwilliger Basis geeignete Anreizsysteme zu schaffen.</p> <p>f) Die Zuständigkeiten der Gemeinden und die Gemeindeautonomie sind zu beachten.</p>				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
40.24.01	<p>Innerkantonale Grundlagen für die Fremdunterbringung Minderjähriger Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Finanzierung, Zuständigkeiten und Aufgabenteilung betreffend Fremdunterbringung von Minderjährigen umfassend zu überarbeiten und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.</p>		Die Projektarbeiten sind gemäss Planung im Gang.	Mai / 2024 Mai / 2027	Mai / 2027
40.24.02	<p>Wirksamkeitsbericht 2024 zum Finanzausgleich Die Regierung wird eingeladen, weder in den vier Jahren bis zum nächsten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich noch mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht weitere Erhöhungen des Sonderlastenausgleichs Stadt St.Gallen zulasten des Kantons vorzusehen. Zu prüfen ist, ob allenfalls gegenüber ausserkantonalen Gemeinden und Nachbarkantonen Zentrumsleistungen der Stadt St.Gallen geltend gemacht und ihnen zugunsten der Stadt St.Gallen in Rechnung gestellt werden können. Im Kulturbereich sind spätestens bis zum nächsten Wirksamkeitsbericht Entflechtungen von Aufgaben und Finanzierung zwischen der Stadt St.Gallen und dem Kanton zu prüfen und im Polizeibereich konkrete Lösungen zu erarbeiten, die zu einer engeren Zusammenarbeit bzw. Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei führen. Beides darf zusammen mit dem Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons führen.</p>	Fristverlängerung bis Mär / 2028	<p>Erste Arbeiten wurden gestartet (Kultur, Polizei), andere müssen erst noch im Detail geplant werden. Der Projektauftrag zum Wirksamkeitsbericht Finanzausgleich soll im Frühling 2026 verabschiedet werden.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Der letzte Wirksamkeitsbericht stammt vom 23. April 2024 (40.24.02). Entsprechend ist der nächste Bericht dem Kantonsrat im Jahr 2028 vorzulegen.</p>	Sep / 2024 Sep / 2027	Mär / 2028

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
34.25.02	<p>Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (I) Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der nächsten Botschaft zum Lotteriefonds dem Kantonsrat aufzuzeigen, welche weiteren Projekte sie unterstützt, die der vom Bergsturz betroffenen Bevölkerung im Lötschental zugutekommen. Die Projekte sollen der Bevölkerung des Lötschentals direkt helfen, die Aufräumarbeiten, den Wiederaufbau oder Folgeprojekte zu unterstützen. Dafür soll der Kanton St.Gallen je Einwohnerin und Einwohner zwei Schweizer Franken aus dem Lotteriefonds aufwenden (rund 535'000 Einwohner = rund 1'070'000 Franken). Die Regierung wird zudem eingeladen, andere Kantone einzuladen, dies ebenfalls zu tun.</p>	Abschreiben	Der Auftrag wurde im Rahmen des Kantonsratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2025 (II) (34.25.02) umgesetzt.	Jun / 2025 Okt / 2025	Okt / 2025
22.25.02	<p>Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Die Regierung wird eingeladen, sicherzustellen, dass die von den Erziehungsberechtigten einzusetzende Informatiklösung für die Beantragung der Vergünstigung mit der im Kanton St.Gallen einheitlichen Schulverwaltungslösung so verbunden ist, dass für die Erziehungsberechtigten ein einheitliches Erscheinungsbild und ein durchgängiger Prozess entsteht. Um eine benutzerfreundliche und effiziente Abwicklung zu gewährleisten, gilt es, eine automatisierte Datenübernahme der relevanten Informationen sicherzustellen und ein einheitliches Login (Single Sign-On, E-Login der strategischen E-Government-Basisservices) bei</p>		Die Arbeiten zur Umsetzung der Informatiklösung laufen. Das Ergebnis der Volksabstimmung zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung aufgrund des Ratsreferendums (22.25.02) ist bei den Arbeiten zu berücksichtigen.	Sep / 2025 Sep / 2028	Sep / 2028

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	sämtlichen im schulischen Umfeld genutzten Programmen und Plattformen einzusetzen.				
33.25.09	<p>Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026</p> <p>Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>4. dem Kantonsrat mit dem Wirksamkeitsbericht 2028 zum Finanzausgleich Varianten vorzulegen, wie ein Kürzungsmechanismus beim Sonderlastenausgleich Schule und beim soziodemographischen Sonderlastenausgleich ausgestaltet werden könnte, der auf der Steuerkraft der Gemeinden basiert;</p> <p>5. im Rahmen der nächsten Lotteriefondsbotschaft für die Fanarbeit des FC St.Gallen einen jährlich wiederkehrenden Unterstützungsbeitrag vorzusehen.</p>		<p>Der Auftrag wird mit dem Wirksamkeitsbericht 2028 bearbeitet. Es wird im Projektauftrag zum Wirksamkeitsbericht (Regierungsprojekt) definiert, wie der Auftrag des Kantonsrates im Detail angegangen wird. Der Projektauftrag soll im Frühling 2026 verabschiedet werden.</p> <p>Der Kantonsrat hat der Streichung des Beitrags an die Fanarbeit des FC St.Gallen in der Winter-session 2025 zwar zugestimmt, jedoch den Auftrag erteilt, das Gesuch in die nächste Lotteriefonds-Botschaft aufzunehmen. Entsprechend wird das Vorhaben in der Sommersession 2026 im Kantonsrat erneut diskutiert und allenfalls beschlossen.</p>	<p>Dez / 2025 Mär / 2028</p> <p>Dez / 2025 Apr / 2026</p>	<p>Mär / 2028</p> <p>Apr / 2026</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.4 Bildungsdepartement

22.21.01	<p>XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz Die Regierung wird eingeladen</p> <p>zu prüfen, ob eine Beteiligung des Kantons an den Kosten für integrative Massnahmen auf kommunaler Ebene einen positiven Effekt auf die Separationsquote und auf die Gesamtkosten haben könnte. Diese Prüfung kann auch im Rahmen des gutgeheissenen Postulats 43.20.04 «Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule» erfolgen.</p>		<p>Der Auftrag wird wie bei der Erteilung vorgeschlagen im Rahmen des Berichts zum gutgeheissenen Postulat 43.20.04 «Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule» erfüllt. Das Postulat wurde in den Bericht Sonderpädagogik integriert. Dieser wurde im Dezember 2024 einer breiten Vernehmlassung unterstellt. Die Resultate und somit auch das Postulat werden dem Kantonsrat demnach erst später im Zusammenhang mit Entwurf und Botschaft zur Totalrevision des Volksschulgesetzes zugeleitet.</p>	<p>Apr / 2021 Jan / 2027</p>	<p>Jan / 2027</p>
40.21.02	<p>Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>2. den Brain-Drain im Kanton St.Gallen unter Einbezug von geeigneten Fachpersonen zu analysieren. Daraus abgeleitete Massnahmen sind dem Kantonsrat zu unterbreiten;</p>	<p>Fristverlängerung bis Dez / 2027</p>	<p>Die Regierung hat am 6. September 2022 entschieden, dass unter der Federführung des Volkswirtschaftsdepartementes in einem ersten Schritt durch die Fachstelle für Statistik die statistischen Grundlagen zum Brain-Drain verbessert werden sollen. In der Folge wurden die Daten und die Ursachen des Brain-Drains, die Auswirkungen des Phänomens sowie eine Auflistung und Bewertung möglicher konkreter Massnahmen von einem externen Fachinstitut analysiert.</p>	<p>Feb / 2022 Feb / 2026</p>	<p>Dez / 2027</p>

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			<p>Die Subkommission BLD der Finanzkommission soll Ende April 2026 über das Ergebnis informiert werden.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Die Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgt zusammen mit der Gesamtberichterstattung zur Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen (siehe die entsprechenden Ausführungen zu den Aufträgen zu 40.21.02 «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» in Abschnitt 4.5 Finanzdepartement).</p>		
40.22.01	<p>Perspektiven der Volksschule 2030 Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) zu unterbreiten. Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen und Rahmenbedingungen zu beachten:</p> <p>a) Die Steuerung des Volksschulwesens und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist zu vereinfachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Die Rolle des Bildungsrates ist zu überprüfen. ii. Das Bildungsdepartement beschränkt sich auf Regelungen in Bereichen, die der kantonalen Steuerung bedürfen, und unterstützt so die Schulträger, die vor Ort gemeinsam mit ihren Organen die Schulen führen. iii. Verantwortlichkeiten sind klar zu regeln. iv. Die Schulträger sind in die Steuerung des Sonderpädagogikbereichs einzubeziehen. Der Beitrag der Schulträger ist, 		<p>Der Projektauftrag zur Totalrevision des Volksschulgesetzes wurde in der ersten Jahreshälfte 2023 erteilt und die Projektarbeit wurde im Sommer 2023 unter Beteiligung der Stakeholder gestartet. Bis zum Wechsel der Amtsdauer im Sommer 2024 wurden inhaltliche Grundlagen für die Formulierung von Botschaft und Entwurf für das neue Gesetz geschaffen. Die erste Phase des Projekts wurde mit einem Zwischenbericht im April 2024 abgeschlossen. Anschliessend wurden in einer zweiten Phase die Inhalte vertieft und gestützt darauf die Vernehmlassungsvorlage erstellt. Die Vernehmlassung findet im zweiten Quartal 2026 statt.</p> <p>Die Vernehmlassung zum neuen Volksschulgesetz ist für das zweite Quartal 2026 geplant.</p>	<p>Nov / 2022 Jan / 2027</p>	<p>Jan / 2027</p>

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	<p>unter Berücksichtigung des Finanzierungsanteils an die Steuerung des Sonderpädagogikbereichs, zu prüfen.</p> <p>b) Der Kanton ergreift Massnahmen, um die Schulaufsicht zu verbessern und dadurch die Schulqualität zu steigern. Die Arbeit der Schulaufsicht soll sich auf Qualitätskriterien und nicht auf verwaltungsbezogene Kriterien stützen.</p> <p>c) Eine Flexibilisierung der Schulmodelle ist auf allen Stufen zu ermöglichen. Insbesondere gilt dies in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Der Kindergarten sowie die Durchlaufzeit des Zyklus 1 und somit indirekt auch der Einschulungszeitpunkt sind zu flexibilisieren. ii. Oberstufenmodelle (Zyklus 3) sind zu flexibilisieren (altersdurchmisches Lernen, Niveaugruppen usw.). iii. Alle sonderpädagogischen Massnahmen, von einfachen Therapien bis zu separativen Modellen wie Kleinklassen, sind zu flexibilisieren. <p>d) In die Botschaft sind einzubeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> i. Erkenntnisse der IT-Bildungsinitiative; ii. neue Varianten der Beurteilung, einschliesslich der Prüfung einer alternativen Abbildung der Leistung im Zeugnis. <p>e) Die Rahmenbedingungen bezüglich Weiterbildung und Qualifikation von Lehrpersonen einschliesslich Quereinsteigenden sind zu überprüfen.</p> <p>f) Die Rolle der Schulleitung ist gesetzlich adäquat abzubilden.</p>				

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	<p>2. für die ersten Lebensjahre ein nachhaltiges Massnahmenpaket zu prüfen, damit allen Kindern ein optimaler Schulstart in Bezug auf Kulturtechniken und Selbstregulation gelingt, und dem Kantonsrat mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes einen Entwurf der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen. Dies soll unter Einbezug der (selektiven) verpflichtenden Elternmitwirkung (z.B. der Sprachförderung) geschehen. Siehe dazu auch die hängigen gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse;</p> <p>3. mit Blick auf den Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule St.Gallen die Lehrpersonenbildung statt in Richtung Forschung zu einer verstärkten Praxisorientierung hin zu entwickeln und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Dabei ist u.a. die Resilienz der Lehrpersonen sowie eine starke Beziehung zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern zu fördern.</p>	Abschreiben	<p>Dieser Auftrag steht im Zusammenhang mit dem gutgeheissenen Postulat 43.21.06 «Abbau von Sprachbarrieren vor dem Schuleintritt» (Federführung durch das Departement des Innern) und dem Auftrag zur Totalrevision des Volksschulgesetzes (Einbezug des Departementes des Innern in die dortige Projektarbeit). Das Projekt EPAFF (Erledigung parlamentarischer Aufträge im Bereich Frühe Förderung) ist abgeschlossen und die Regierung hat dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage unterbreitet (40.25.05), die u.a. eine Anpassung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (22.25.14) vorsieht, mit welcher der Auftrag erfüllt wird.</p> <p>Bei der Genehmigung des Leistungsauftrags an die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) für die Vierjahresperiode 2023–2026 hat der Kantonsrat unabhängig vom vorliegenden Auftrag ähnlich lautende Erwartungen formuliert. Über die Thematik wird anlässlich der Schlussberichterstattung der PHSG über die Leistungsauftragsperiode 2023–2026 berichtet (Zuleitung auf die Wintersession 2026).</p>	<p>Nov / 2022 Jan / 2027</p> <p>Nov / 2022 Okt / 2026</p>	<p>Dez / 2025</p> <p>Okt / 2026</p>
40.25.03	<p>Ursachen des Lehrpersonenmangels und der Belastung durch unterrichtsfremde Aufgaben Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) darauf hinzuwirken, im Rahmen der Studiengangsreform neue Ausbildungsangebote (z.B. Tandem-Modelle, Fernstudium, Sabbatical-Jahr-Modelle) oder Aufnahmeverfahren an der bzw. die PHSG zu schaffen und die bestehenden zu verbessern, dies insbesondere in den folgenden Bereichen:</p>		<p>Die Studiengangsreform läuft als Projekt bei der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG). Die Vorsteherin des Bildungsdepartementes ist von Amtes wegen Präsidentin des Bildungsrates und bringt den Auftrag entsprechend in das Projekt der PHSG ein.</p>	<p>Sep / 2025 Sep / 2028</p>	<p>Sep / 2028</p>

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	<p>a) Vereinfachung der Sur-Dossier-Zulassung, insbesondere durch ein vereinfachtes Aufnahmeverfahren und bei Personen mit einem Masterabschluss;</p> <p>b) Weiterentwicklung der Studiengänge hin zu einer verstärkten Praxisorientierung. Dabei ist u.a. die Resilienz der Lehrpersonen sowie eine starke Beziehung zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern zu fördern und der Ausbildung bezüglich Elternarbeit mehr Gewicht zu geben;</p> <p>2. die kantonale Prüfung für die bedingte Anerkennung der ausländischen Diplome zeitlich der Prüfung durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren vorzuziehen;</p> <p>3. die Berufseinführung der Lehrpersonen anzupassen und die Berufseinsteigenden gezielt im Bereich der Elternarbeit und bei herausfordernden Situationen zu stärken und zu unterstützen;</p> <p>4. im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1) die in Art. 67bis geregelte Kündigungsfrist von drei auf vier Monate zu erhöhen;</p> <p>5. aufzuzeigen, wie die Durchlässigkeit von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern mit Berufserfahrung und Hochschulabschluss einerseits sowie von Lehrpersonen mit bereits pädagogischer Ausbildung auf der Sekundarstufe 1 und 2 andererseits zur Kindergarten- und Primarstufe einfacher möglich ist;</p>		<p>Die Prüfung liegt in der Zuständigkeit des Bildungsrates. Der Auftrag wird in Zusammenhang mit der allgemeinen Überprüfung des Gleichwertigkeitsanerkennungen von Diplomen erledigt. Die Berichterstattung über die Erfüllung des Auftrages erfolgt in Zusammenhang mit der Vorlage zur Totalrevision des Volksschulgesetzes.</p> <p>Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes und die Berichterstattung mit der Vorlage zur Totalrevision.</p> <p>Dies ist im neuen Volksschulgesetz vorgesehen und wird so aufgenommen.</p> <p>Der Auftrag steht in Zusammenhang mit der Studiengangsreform an der PHSG und wird im entsprechenden Projekt bearbeitet.</p>	<p>Sep / 2025 Sep / 2028</p> <p>Sep / 2025 Sep / 2028</p> <p>Sep / 2025 Sep / 2028</p> <p>Sep / 2025 Sep / 2028</p>	<p>Jan / 2027</p> <p>Jan / 2027</p> <p>Jan / 2027</p> <p>Sep / 2028</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	6. dem Kantonsrat über die vorgenannten Themen Bericht zu erstatten.		Die Berichterstattung erfolgt gestaffelt – einerseits mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes (Zuleitung an den Kantonsrat Ende 2026), andererseits nach Abschluss der Studiengangreform an der PHSG.	Sep / 2025 Sep / 2028	Sep / 2028

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.5 Finanzdepartement

35.18.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses Altstätten</p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, den für den Betrieb des Regionalgefängnisses notwendigen zusätzlichen Personalaufwand in den Aufgaben- und Finanzplan aufzunehmen. Dabei soll aufgezeigt werden, wie weit die Erhöhung des Sockelpersonalaufwands erforderlich ist.</p>		Der Personalaufbau ist noch im Gang. Die Inbetriebnahme des Neubaus ist für das Jahr 2027 geplant. Die Berichterstattung und die Erhöhungen des Sockelpersonalaufwands erfolgen laufend im Rahmen der jährlichen Budgets sowie des Aufgaben- und Finanzplans.	Apr / 2018 Dez / 2027	Dez / 2027
40.21.02	<p>Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen</p> <p>Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. dem Kantonsrat konkrete Umsetzungsschritte in Bezug auf das prioritäre Massnahmenset gemäss Abschnitt 7 des Berichts der Regierung vom 17. August 2021 zu beantragen. Dabei sind insbesondere die folgenden Massnahmen zu treffen und Rahmenbedingungen zu beachten:</p> <p>3. dem Kantonsrat in der Amtsdauer 2024/2028 wiederum einen Bericht zur Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen vorzulegen. Der Bericht soll eine Wirksamkeitsanalyse der bisherigen Massnahmen enthalten und weitere Vorschläge zur Stärkung der Ressourcenkraft machen, mit dem Ziel, dass der Kanton St.Gallen vom Nehmer- zum Geberkanton wird. In diesem Bericht soll eine konkrete Vision «Geberkanton SG 2035» formuliert werden.</p> <p>c) Bei der Besteuerung mittlerer Einkommen sollen tarifarische Massnahmen zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Nach-</p>	Abschreiben	<p>Gewisse Massnahmen sind abgeschlossen, andere sind noch in Bearbeitung. Vgl. hierzu Abschnitt 2.6 im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 (33.26.04).</p> <p>Entsprechende Arbeiten werden zu gegebener Zeit in Angriff genommen.</p> <p>Zum aktuellen Stand der Umsetzung des prioritären Massnahmensets und der Folgeaufträge vgl. Abschnitt 2.6 im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 (33.26.04).</p> <p>Der allgemeine Staatssteuerfuss wurde mit den Budgets 2022 und 2023 per 1. Januar 2023 um je fünf Prozentpunkte auf neu 105 Prozent ge-</p>	<p>Feb / 2022 Mai / 2028</p> <p>Feb / 2022 Mai / 2028</p> <p>Feb / 2022 Mai / 2027</p>	<p>Dez / 2027</p> <p>Dez / 2027</p> <p>Jan / 2025</p>

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	barkantonen ausgearbeitet werden. Gemäss Steuermonitoring 2021 liegt der Kanton St.Gallen bei der Besteuerung des Mittelstands im Vergleich mit den Nachbarkantonen in weiten Teilen auf dem letzten Rang (Rang 8 von 8). Hier sollen Verbesserungen angestrebt und die Wirkungen hinsichtlich steuerlicher Attraktivität und Steuerzufällen aufgezeigt werden.		<p>senkt. Mit der Botschaft vom 24. Oktober 2023 zum XXII. Nachtrag zum Steuergesetz (Erhöhung Fahrkostenabzug) wurde dem Kantonsrat eine Vorlage zur steuerlichen Entlastung unterbreitet (22.23.07). Der Nachtrag zum Steuergesetz wurde am 24. November 2024 von der Bevölkerung angenommen.</p> <p>Das jüngste Steuermonitoring wurde am 9. Januar 2025 zusammen mit dem AFP 2026–2028 veröffentlicht. Die aktuelle finanzpolitische Auslegeordnung zeigt, dass gegenwärtig keine Mittel zur Senkung der Steuerbelastung vorhanden sind; vgl. Abschnitt 8 im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 (33.25.04).</p> <p>Gemäss Auftrag des Kantonsrates zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 (33.25.04) ist eine ganzheitliche Auslegeordnung über die kantonalen Steuern durchzuführen und daraus abgeleitet eine Steuerstrategie zu erarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen. Diese Arbeiten sind derzeit im Gang.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist der Auftrag abzuschreiben (wird abgelöst durch den Auftrag für die Erarbeitung einer Steuerstrategie). Siehe auch Auftrag aus 33.25.04.</p>		

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
82.22.03	<p>Berichterstattung 2022 der Staatswirtschaftlichen Kommission (Prüfungstätigkeit 2021/2022) Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>a) die bestehende Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken möglichst rasch mit entsprechenden Massnahmen zu konkretisieren und die Massnahmen zeitnah zu implementieren, und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.</p> <p>b) den Aufbau eines Security Operations Centers (SOC) für den Kanton St.Gallen und dessen öffentlich-rechtliche Betriebe, allenfalls im Verbund mit anderen Kantonen, zu prüfen, und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.</p>	<p>Fristverlängerung bis Dez / 2026</p> <p>Fristverlängerung bis Dez / 2026</p>	<p>Die Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken wird mit verschiedenen Massnahmen umgesetzt. Einige Massnahmen sind bereits vollständig umgesetzt, bei anderen laufen noch die entsprechenden Arbeiten bzw. es handelt sich dabei um Daueraufgaben.</p> <p>Im Jahr 2024 wurden gemeinsam mit mehreren Kantonen der Ostschweiz IT-Services und Dienstleistungen im Bereich der sogenannten «Security Information and Event Management» und «Security Operations Center» Dienstleistungen (SIEM/SOC) gemeinsam beschafft. Damit konnte der Schutz vor IT- und Cyberrisiken wirkungsvoll gestärkt werden.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Die Arbeiten in diesem Bereich sind auf Kurs. Ausstehend ist noch die Berichterstattung an den Kantonsrat. Diese musste aus Ressourcen-gründen und insbesondere aufgrund der Vakanz bei der Amtsleitung des Dienstes für Informatikplanung nochmals zurückgestellt werden. Die Berichterstattung soll bis Ende 2026 erfolgen.</p> <p>Die Schaffung eines Cyber Single Point of Contact (SPoC) für die Staatsverwaltung konnte mittlerweile realisiert werden.</p> <p>Im Jahr 2024 wurden gemeinsam mit mehreren Kantonen der Ostschweiz IT-Services und</p>	<p>Jun / 2022 Dez / 2025</p> <p>Jun / 2022 Dez / 2025</p>	<p>Dez / 2026</p> <p>Dez / 2026</p>

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	c) die IT-Revision auf alle Bereiche der kantonalen Verwaltung auszudehnen und nicht nur auf die Bereiche mit finanzrelevanten Applikationen und Systeme zu beschränken und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.	Fristverlängerung bis Dez / 2026	<p>Dienstleistungen im Bereich der sogenannten «Security Information and Event Management» und «Security Operations Center» Dienstleistungen (SIEM/SOC) gemeinsam beschafft. Damit konnte der Schutz vor IT- und Cyberrisiken wirkungsvoll gestärkt werden.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Vgl. Bst. a.</p> <p>Das Anliegen wurde aufgenommen. Das Vorgehen wurde zwischen Finanzdepartement, Dienst für Informatikplanung und Kantonaler Finanzkontrolle im ersten Halbjahr 2023 festgelegt.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Vgl. Bst. a.</p>	Jun / 2022 Dez / 2025	Dez / 2026
37.22.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen sowie deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft</p> <p>Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. umgehend eine Eigentümerstrategie einschliesslich Klärung von Fragen der Governance für die Miteigentümerschaft des Kantons an den Olma Messen St.Gallen zu erarbeiten und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Zudem ist dem Kantonsrat aufzuzeigen, welche Massnahmen die Regierung ergreift, damit weitere Stützungsmassnahmen des Kantons zugunsten der Olma Messen St.Gallen verhindert werden können;</p>	Abschreiben	Die Eigentümerstrategie wurde zusammen mit der Stadt St.Gallen erarbeitet und im Juni 2024 verabschiedet. Die Stadt St.Gallen und der Kanton begleiten zudem die Olma Messen im Rahmen des Prozesses für die finanzielle Konsolidierung. Es ist vorgesehen, dem Kantonsrat im Rahmen der Rechnung 2025 Bericht zu erstatten.	Feb / 2023 Feb / 2026	Mär / 2026

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
	2. im Rahmen der Eigentümerstrategie darzulegen, ob die Regierung es für angezeigt hält, dass der Kanton seine Miteigentümerschaft an den Olma Messen St.Gallen mittelfristig aufzugeben gedenkt.	Abschreiben	Vgl. Ziff. 1. Ein Verzicht des Kantons auf die Miteigentümerschaft ist aus Sicht der Regierung nicht angezeigt.	Feb / 2023 Feb / 2026	Mär / 2026
82.23.03	Berichterstattung 2023 der Staatswirtschaftlichen Kommission Die Regierung wird eingeladen, die Personalaufwandsteuerung einschliesslich der Verteilung der Mittel für individuelle Lohn erhöhungen durch die Regierung auf die Departemente und durch die Departemente auf die Ämter und Dienststellen zeitnah durch eine unabhängige, externe Stelle überprüfen zu lassen.	Fristverlängerung bis Jun / 2027	Die Überprüfung durch eine externe Stelle war im Jahr 2024 vorgesehen, musste aber aus Ressourcen Gründen sowie aufgrund einer Vakanz verschoben werden. Das Thema Personalaufwandsteuerung sowie deren rechtliche Verankerung wird im Rahmen des Programms «Weiterentwicklung Rechnungswesen und Finanzmanagement» [WeReFi] (Programmdurchführungsauftrag am 17. Dezember 2024 durch Regierung verabschiedet) aufgegriffen. Begründung der Fristverlängerung: Die Fristverlängerung ergibt sich aufgrund des Programmfahrplans WeReFi. Die Überprüfung der Personalaufwandsteuerung und der Mittelverteilung ist im Jahr 2026 vorgesehen.	Jun / 2023 Jun / 2026	Jun / 2027
33.24.03	Kantonsratsbeschluss über das Budget 2025 Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 das strukturelle Defizit und Wege zu dessen Beseitigung aufzuzeigen. Die Massnahmen können in Etappen im Rahmen der Budgets 2026 bis 2028 umgesetzt werden.	Abschreiben	Die Regierung hat in der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 (33.25.04) das Vorgehen für die Haushaltskonsolidierung aufgezeigt und dem Kantonsrat mit der Botschaft zum Entlastungspaket 2026 (33.25.09) die notwendigen Massnahmen für die Haushaltskonsolidierung vorgelegt.	Dez / 2024 Dez / 2027	Dez / 2025

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
33.25.04	<p>Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028</p> <p>Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. im Rahmen der Budgets 2026 (60 Mio. Franken), 2027 (60 Mio. Franken) und 2028 (60 Mio. Franken) insgesamt 180 Mio. Franken an Entlastungsmassnahmen zu erarbeiten und dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Schwerpunktmässig, aber nicht abschliessend, sollen Entlastungsmassnahmen in den Bereichen des Personal- und Sachaufwands sowie der Staatsbeiträge erarbeitet werden;</p> <p>2. eine ganzheitliche Auslegeordnung über die kantonalen Steuern durchzuführen und daraus abgeleitet eine Steuerstrategie zu erarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen mit dem Ziel, die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Wohn- und Wirtschaftskantons St.Gallen durch zielgerichtete Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen zu stärken. Die Steuerstrategie soll eine Gesamtperspektive einnehmen und die Leitlinien der kantonalen Steuerpolitik mit dem Fokus auf die langfristige Erhöhung der Ressourcenkraft des Kantons enthalten.</p>	Abschreiben	<p>Die Regierung hat mit der Botschaft zum Entlastungspaket 2026 (33.25.09) die notwendigen Massnahmen für die Haushaltskonsolidierung vorgelegt.</p> <p>Die Arbeiten für die Erarbeitung einer Steuerstrategie sind in Gang. Es ist noch offen, wann dem Kantonsrat eine Vorlage unterbreitet wird.</p>	<p>Mär / 2025 Sep / 2027</p> <p>Mär / 2025 Mär / 2028</p>	<p>Sep / 2025</p> <p>Mär / 2028</p>
32.25.01	<p>Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2024</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, sich weiterhin entschieden gegen die mögliche Einführung der Individualbesteuerung einzusetzen, indem sie:</p>	Abschreiben	Die Regierung hat die erforderlichen Massnahmen ergriffen und das Kantonsreferendum gegen die Individualbesteuerung unterstützt.	<p>Jun / 2025 Okt / 2025</p>	Sep / 2025

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	<ul style="list-style-type: none"> – ihre im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes geäusserte ablehnende Haltung öffentlich vertritt; – die Bemühungen der Kantone aktiv unterstützt, um die Einführung der Individualbesteuerung abzuwenden; – sich jener Allianz von Kantonen anschliesst, die gegebenenfalls das Standesreferendum ergreifen, <p>und dem Kantonsrat noch vor Ablauf einer allfälligen Referendumsfrist⁵ über die getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten.</p>		Die Berichterstattung ist im Rahmen der Beantwortung der entsprechenden parlamentarischen Vorstösse erfolgt.		
33.25.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2024</p> <p>Die Regierung wird eingeladen, den internen Personalaufwand im Finanzdepartement zur Umsetzung des Programms «Weiterentwicklung Rechnungswesen und Finanzmanagement (WeReFi)» in den jährlichen Budgets 2026 und 2027 initial um insgesamt höchstens 2,4 Mio. Franken zu erhöhen und die Erhöhungen als befristete Niveaueffekte des Sockelpersonalaufwands auszuweisen.</p>		Die entsprechenden Positionen wurden in das Budget 2026 aufgenommen. Zudem ist geplant, eine weitere befristete Erhöhung im Budget 2027 vorzunehmen.	Jun / 2025 Sep / 2026	Sep / 2026
33.25.09	<p>Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026</p> <p>Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. dem Kantonsrat innerhalb von drei Jahren einen Aufgaben- und Verzichtsplan in Zusammenarbeit mit den Gemeinden vorzulegen. Dabei werden wenigstens die folgenden Punkte berücksichtigt:</p>		Die Arbeiten werden Anfang 2026 aufgenommen. Mit den Gemeinden ist ein Austausch im März 2026 vorgesehen. Der Austausch mit der Finanzkommission (Subkommission FD) erfolgt im April 2026. Die Ausschreibung des externen Mandats sowie die Detailplanung der Projekt-	Dez / 2025 Dez / 2028	Dez / 2028

⁵ Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2025 (vgl. Bundesgesetz über die Individualbesteuerung im Bundesblatt).

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	<p>a) Es werden sämtliche Aufgaben eruiert, die der Kanton und die Gemeinden heute aufgrund übergeordneten Rechts zu erfüllen haben. Diese werden den Aufgaben gegenübergestellt, die Kanton und Gemeinden heute tatsächlich erfüllen. Dabei werden je Aufgabenbereich die benötigten finanziellen und personellen Ressourcen aufgezeigt.</p> <p>b) Auf Tätigkeiten und Ausgaben, die über das gesetzliche Minimum des übergeordneten Rechts hinausgehen, soll grundsätzlich verzichtet werden. Sofern eine solche Tätigkeit oder Ausgabe trotzdem beibehalten werden soll, muss dies aus strategischer Sicht nachvollziehbar begründet werden.</p> <p>c) Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden soll nach den Grundsätzen der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz erfolgen. Bei der Analyse sind neben der Aufgabenteilung auch die Strukturen der Aufgabenerfüllung auf Ebene Kanton und Gemeinden zu überprüfen.</p> <p>d) Die Ausarbeitung des Aufgaben- und Verzichtsplans soll extern begleitet werden.</p> <p>e) Die Subkommission «Finanzdepartement, Räte und Staatskanzlei» der Finanzkommission des Kantonsrates wird als Aufsichtsgremium über die gesamte Projektdauer eingesetzt. Dabei wird sie durch die Kantonale Finanzkontrolle unterstützt;</p> <p>2. mit dem Budget 2027 neue aufwandseitige Entlastungsmassnahmen im Umfang von wenigstens 60 Mio. Franken vorzulegen. Die Entlastungsmassnahmen sollen schwerpunktmässig im Bereich des Personal- und Sachaufwands</p>		<p>arbeiten im Bereich Aufgaben- und Verzichtsplanung / Aufgabenteilung erfolgen anschliessend.</p> <p>Die Arbeiten zur Vorlage neuer aufwandseitiger Entlastungsmassnahmen im Umfang von 60 Mio. Franken sind derzeit im Gange. Die Verabschiedung der zusätzlichen Entlastungen durch die Regierung erfolgt mit dem Budget</p>	<p>Dez / 2025 Sep / 2026</p>	<p>Sep / 2026</p>

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	<p>sowie der Staatsbeiträge liegen. Sämtliche Massnahmen müssen spätestens im Budget 2028 berücksichtigt und im Rechnungsjahr 2028 umgesetzt werden;</p> <p>3. den Sockelpersonalaufwand⁶ bis und mit Budget 2030 auf dem Niveau gemäss Kantonsratsbeschluss über das Budget 2026 zu plafonieren. Der Sockelpersonalaufwand soll ab dem Budget 2031 auf dem reduzierten Niveau stabilisiert und neue Aufgaben sollen damit erfüllt werden. Individuelle Lohnmassnahmen sollen weiterhin möglich sein. Generelle Besoldungserhöhungen müssen dagegen durch Einsparungen bei den Personalausgaben kompensiert werden. Ein Teuerungsausgleich soll ab dem Budget 2029 weiterhin möglich sein;</p>		<p>2027 bzw. als separate Botschaft im September 2026.</p> <p>Mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 (33.26.04) wurden die Vorgaben dieses Auftrags umgesetzt und in der Folge wird in den Planjahren 2027–2029 auf die Einstellung von zusätzlichen Mitteln für den strukturellen Personalbedarf verzichtet.</p>	<p>Dez / 2025 Sep / 2030</p>	<p>Dez / 2029</p>

⁶ Grundlage: Botschaft der Regierung zum Budget 2026 (33.25.03), Abschnitt 3.3.2.d «Berechnung zulässiger Sockelpersonalaufwand».

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.6 Bau- und Umweltdepartement

33.21.05	<p>Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>2. beim Projekt «Netzergänzung Nord» eine angepasste Linienführung gemäss Variante 5.4 (weiterentwickelte Variante 5 aus dem Variantenstudium mit einer 450 m langen Überdeckung einschliesslich einer Einhausung der neuen Bachüber- und Bahnunterquerung, d.h. Verschiebung der Portale bzw. längere Überdeckung) vertieft zu prüfen und dem Kantonsrat im Rahmen der entsprechenden Vorlage darüber Bericht zu erstatten.</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2027	<p>Das Anliegen wurde in die Planung aufgenommen. Die Weiterbearbeitung dieses Auftrags erfolgt im Rahmen der Vorlage zur «Netzergänzung Nord». Dieses Strassenbauvorhaben wird dem Kantonsrat separat vorgelegt. Das weitere Vorgehen ist abhängig vom Gesamtprojekt Wil West.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Das Strassenbauprojekt Netzergänzung Nord wurde aufgrund der politischen Geschäfte und dem Grundstückgeschäft im Gesamtprojekt Wil West unterbrochen. Nach einer positiven Abstimmung im März 2026 kann das Projekt weitergeführt werden. Durch diese Verzögerung ergibt sich eine Fristverlängerung um ein Jahr.</p>	Nov / 2021 Dez / 2026	Dez / 2027
40.21.02	<p>Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. dem Kantonsrat konkrete Umsetzungsschritte in Bezug auf das prioritäre Massnahmenset gemäss Abschnitt 7 des Berichts der Regierung vom 17. August 2021 zu beantragen. Dabei sind insbesondere die folgenden Massnahmen zu treffen und Rahmenbedingungen zu beachten:⁷</p>				

⁷ Die Federführung dieses Auftrags liegt beim Finanzdepartement (vgl. Abschnitt 4.5). Der Wortlaut von Ziff. 1 wird hier zum Verständnis der Teilaufträge Bst. e und f angeführt.

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	f) Es sind Rahmenbedingungen für eine aktive Bodenpolitik zu schaffen, mit dem Ziel, eine Baulandmobilisierung im Kanton St.Gallen zu erreichen sowie geeignete Areale für die Ansiedlung oder den Ausbau von wertschöpfungsstarken Unternehmen zu schaffen;	Fristverlängerung bis Sep / 2027	<p>Im Rahmen der überarbeiteten Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB) waren das Amt für Wirtschaft und Arbeit und das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation zusammen mit den Partnerämtern Amt für öffentlichen Verkehr und Tiefbauamt an einem gemeinsamen Pilotprojekt zur Entwicklung der Strategischen Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung (STAK) beteiligt. Die Ämter haben zum Vollzug der AZB / STAK eine konkrete Basis erarbeitet sowie die Prozesse für ihr Zusammenwirken definiert. Darauf aufbauend wird derzeit ein Leitfaden zur Arbeitszonenbewirtschaftung erarbeitet.</p> <p>Im Januar 2024 nahm die Regierung zudem den Bericht «Eckwerte einer aktiven Bodenpolitik als Teil der Arbeitszonenbewirtschaftung» zur Kenntnis. Dieser dient als wesentliche Grundlage für das Regierungsprojekt «Aktive Bodenpolitik Kanton St.Gallen», das Ende 2024 ange laufen ist und unter der Federführung des Volkswirtschaftsdepartementes steht. Das Projekt verläuft planmässig.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Gestützt auf den Bericht 40.21.02 «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» vom 17. August 2021 hat die Regierung empfohlen, unter anderem das Potenzial und die Umsetzbarkeit einer aktiven Bodenpolitik vertieft zu prüfen. Mit Beschluss vom 29. März 2022 hat die Regierung das Umsetzungskonzept zur Stärkung der Ressourcenkraft verabschiedet und das Bau- und Umweltdepartement beauftragt,</p>	Feb / 2022 Jan / 2027	Sep / 2027

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung
			der Regierung über die Eckwerte einer aktiven Bodenpolitik, mit dem Ziel einer verstärkten Bau-landmobilisierung, Bericht zu erstatten. Der Bericht wurde in Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement und dem Finanzdepartement erarbeitet. Am 29. Oktober 2024 hat die Regierung darauf basierend das Projekt «Aktive Bodenpolitik des Kanton St.Gallen» in Auftrag gegeben, das unter Federführung des Volkswirtschaftsdepartementes umgesetzt wird. Der Projektabschluss ist für September 2027 geplant.		
40.22.06	<p>Arealstrategien zur baulichen Entwicklung des Psychiatrieverbundes an den Standorten Eggfeld in Wil und St.Pirminsberg in Pfäfers Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat bei der Unterbreitung künftiger Botschaften und Berichte zur baulichen Entwicklung an den beiden Standorten Eggfeld in Wil und St.Pirminsberg in Pfäfers fundiert zu nachfolgenden Fragen zu berichten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Was sind die Vor- und Nachteile einer teilweisen oder vollständigen Übertragung der Liegenschaften an den Psychiatrieverbund und wie begründet die Regierung den jeweiligen Entscheid? 2. Wie teilen sich die Kosten auf in Investitionen, die aufgrund von tatsächlichen Betriebsbedürfnissen entstehen, und in Investitionen, die aufgrund von denkmalpflegerischen Aufgaben entstehen? 	Fristverlängerung bis Sep / 2027	<p>Verschiedene offene Fragestellungen führen zu einer Verzögerung. Die Projektdefinitionen Psychiatrische Kliniken Pfäfers und Wil, Umsetzung Arealstrategien sind weiterhin in Arbeit und die Investitionsvorhaben noch nicht konkretisiert. Die Vor- und Nachteile einer Übertragung der Liegenschaften an den Psychiatrieverbund können erst nach Abschluss dieser Arbeiten aufgezeigt werden.</p> <p>Die Frage zur Aufteilung der Investitionskosten wird im Rahmen der Projektdefinitionen beantwortet und anschliessend dem Kantonsrat in der Botschaft zugeleitet.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Die Erarbeitung der Projektdefinitionen zur Umsetzung der Arealstrategien verzögert sich aufgrund offener Fragestellungen; sie sollen Mitte</p>	Feb / 2023 Feb / 2026	Sep / 2027

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			2026 abgeschlossen und der Regierung unterbreitet werden. Anschliessend soll die Botschaft ausgearbeitet und dem Kantonsrat bis Herbst 2027 zugeleitet werden.		
82.24.03	<p>Berichterstattung 2024 der Staatswirtschaftlichen Kommission (Prüfungstätigkeit 2023/2024)</p> <p>Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>a) den Kantonsrat über die Beteiligungsstrategie des Kantons St.Gallen betreffend die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) und über die Anpassung der Eigentümerstrategie des Kantons betreffend die SAK in einem separaten Bericht zu informieren;</p>	Abschreiben	Die Regierung hat die aktualisierte Eigentümerstrategie der SAK am 12. August 2025 verabschiedet. Der Kantonsrat wurde im Anhang der Vorlage 40.25.04 «Berichterstattung über den Erfolg des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030» über die Anpassungen der Eigentümerstrategie der SAK informiert.	Apr / 2024 Apr / 2027	Dez / 2025
33.24.05	<p>Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für Beiträge im Zusammenhang mit Belastungen durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) für die Jahre 2025 bis 2028</p> <p>Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>a) eine PFAS-Strategie für den Kanton St.Gallen zu erarbeiten und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. Diese soll die von der PFAS-Beprobung von Böden, Gewässern und Lebensmitteln über die Kommunikationsstrategie bis hin zu Massnahmen für betroffene Betriebe alle wesentlichen Aspekte abbilden. Ziel soll es sein, die PFAS-Werte in den Lebensmitteln abzusenken und die Nahrungsmittelproduktion aufrechtzuerhalten. Für Landwirtschaftsbetriebe, die sich in einem vom Kanton begleiteten Programm zur Absenkung der PFAS-Werte befinden, soll für</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2029	<p>Das Konzept PFAS SG 2025+ zum Umgang mit der PFAS-Thematik im Kanton St.Gallen wurde am 24. September 2025 von der Regierung verabschiedet. Es baut auf den bisher ergriffenen Massnahmen auf und gibt den weiteren Rahmen vor, in dem die PFAS-Thematik in den Jahren 2025 bis 2029 umfassend und systematisch bearbeitet werden soll.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Das Konzept ist auf vier Jahre ausgelegt, da der Bund bis ins Jahr 2027 Grenzwerte erlassen</p>	Dez / 2024 Dez / 2027	Dez / 2029

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Finanzplan beigelegte Investitionsprogramm ist entsprechend anzupassen.		vorgesehen: Vorgezogene Vorbereitung des Auswahlverfahrens 2025/26, Durchführung des Auswahlverfahrens (Projektwettbewerb) 2026/27, Bauprojekt/Bewilligungsverfahren 2027/28, Ausschreibung/Ausführungsplanung 2029/30, Bauausführung ab 2030, Baufertigstellung und Betriebsaufnahme im Sommer 2033. Dieser Grobterminplan beschreibt die kürzeste Umsetzungsdauer ohne zeitliche Reserven. Der Ausgang allfälliger Rechtsmittelverfahren oder baulicher Komplikationen und die damit verbundenen Verzögerungen müssen ausdrücklich vorbehalten bleiben.		
40.24.04	<p>Umweltchemikalien in Gewässern Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. die im Bericht für die Umsetzung der Massnahmen Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 7 in Aussicht gestellten zusätzlichen Stellen im Rahmen des Entlastungspakets 2026 erneut strikt zu prüfen, nach Möglichkeit auf diese Stellenschaffung zu verzichten und dem Kantonsrat im Rahmen des Entlastungspakets 2026 darüber Bericht zu erstatten;</p>	Abschreiben	<p>Die Regierung hat den Auftrag umgesetzt und dem Kantonsrat in der Botschaft zum Budget 2026 (33.25.03) darüber Bericht erstattet.</p> <p>Die Umsetzung der Massnahmen Nr. 5 «Mehr Betriebskontrollen im Bereich Gewässerschutz durchführen», Nr. 6 «Mehr Untersuchungen zum Erkennen von Gewässerdefiziten durchführen» und Nr. 7 «Ursachenermittlung von Gewässerunreinigungen stärken» bzw. die damit verbundenen Stellenbeschaffungen sind wichtig, um die Einträge von Umweltchemikalien und die Risiken eines Ereignisses bei Industrie- und Gewerbebetrieben wirksam zu reduzieren. Diese drei Massnahmen tragen wesentlich zum Schutz der Umwelt, insbesondere des wertvollen Guts Wasser, sowie zum Schutz und zur Gesundheit der Bevölkerung bei. Ohne sie kann das Ziel des Regierungsprojekts «Umweltchemikalien in Ge-</p>	Jun / 2025 Jun / 2028	Sep / 2025

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	2. die im Bericht für die Umsetzung der Massnahmen Nr. 10 und 11 in Aussicht gestellten zusätzlichen Stellen und Arbeitstage im Rahmen des Entlastungspakets 2026 erneut strikt zu prüfen, nach Möglichkeit auf diese Stellenschaffung bzw. diesen Einsatz von Arbeitstagen zu verzichten und dem Kantonsrat im Rahmen des Entlastungspakets 2026 darüber Bericht zu erstatten.	Abschreiben	<p>wässern» in wichtigen Teilen nicht erreicht werden. Ihre Umsetzung leistet einen bedeutenden Beitrag zur Erhaltung natürlicher Ressourcen und Lebensräume und somit zur Zielerreichung von Punkt 16 der Schwerpunktplanung 2021 bis 2031. Das Entlastungspaket des Kantonsrates soll jedoch berücksichtigt werden, in dem die Beschaffung der Stellen für die Umsetzung der Massnahmen vorerst zurückgestellt wird. Spätestens im Jahr 2030 soll die Situation erneut geprüft werden.</p> <p>Die Regierung hat den Auftrag umgesetzt und dem Kantonsrat in der Botschaft zum Budget 2026 (33.25.03) darüber Bericht erstattet.</p> <p>Massnahme Nr. 10 «Umweltspezialisierung / Fachdienst bei der der Kantonspolizei aufbauen» sieht einen zusätzlichen Personalaufwand von 20 Prozent vor. Sie sollen im Forensisch-Naturwissenschaftlichen Dienst (FND) angesiedelt werden. Mit den zusätzlichen Ressourcen im FND wird eine direkte Anlaufstelle für die Frontpolizei eingerichtet sowie ein E-Learning für die Mitarbeitenden der Regionalpolizei erstellt. Letzteres ist Teil von Massnahme Nr. 11 «Aus- und Weiterbildung der Kantonspolizei zu Umweltchemikalien und Gewässerschutz». Die Umsetzung der beiden Massnahmen Nr. 10 und Nr. 11 wirkt sich unmittelbar auf die Erfüllung des Auftrags der Frontpolizei im Ereignisfall aus und soll daher zeitnah angegangen werden.</p>	Jun / 2025 Jun / 2028	Sep / 2025

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			Für den Aufbau eines kombinierten Fachdienstes für den gesamtheitlichen Umwelt- und Tier-schutz sind weitere personelle Ressourcen erforderlich. Diese werden im Bericht zum Postulat 43.19.15 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» beziffert, der sich derzeit in Erarbeitung befindet.		

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

33.23.03	<p>Kantonsratsbeschluss über das Budget 2024</p> <p>10. Die Regierung wird eingeladen, bei der Umsetzung des neu eingeführten Lohnsystems folgende begleitende Massnahmen zu prüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten:</p> <p>b) Der Kantonspolizei ist in personalpolitischen Fragen externe Unterstützung bereitzustellen, um aktuelle personalpolitische Herausforderungen begleitet anzugehen. Neben der internen Lohnpolitik hat das Projekt die hohe Fluktuation, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, die Förderung von Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Organisationskultur einzubeziehen.</p>		<p>Die Arbeiten wurden im Laufe des Jahres 2024 ausgelöst. Dabei wurde auch das Personalamt für die Pflege des Lohnsystems im Bereich der Kantonspolizei beigezogen.</p> <p>Das Sicherheits- und Justizdepartement hat einen Initialisierungsauftrag umgesetzt und eine Analyse erarbeitet. Diese wurde im Sicherheits- und Justizdepartement besprochen. Das Sicherheits- und Justizdepartement hat die Finanzkommission in der Augustsitzung 2025 über die laufenden Arbeiten und erste Erkenntnisse informiert. Dabei wurde insbesondere die Anpassung der Anfangslohnberechnung beraten, die ab dem Jahr 2027 umgesetzt werden soll. Sie soll über den ordentlichen Budgetprozess für das Jahr 2027 als einmaliger Niveaueffekt bereitgestellt werden. Weiter wurde die Inkonvenienzentschädigung beraten, mit dem Hinweis, dass das Finanzdepartement diese Thematik im Rahmen des V. Nachtrags zum Personalgesetz behandeln wird.</p> <p>Dem Kantonsrat wird im Rahmen der Budgetbotschaft 2027 über diesen Auftrag Bericht erstattet.</p>	<p>Nov / 2023 Nov / 2026</p>	<p>Nov / 2026</p>
----------	---	--	--	----------------------------------	-------------------

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
82.24.02	<p>Berichterstattung 2024 der Rechtspflegekommission Die Regierung wird eingeladen, Botschaft und Entwurf betreffend eine Anpassung des Gerichtsgesetzes (sGS 941.1) vorzulegen, welche die Wohnsitzpflicht der Mitglieder der Kreisgerichte vom Gerichtskreis auf den Kanton ausdehnt.</p>	Abschreiben	Der Auftrag wurde in der Aufräumssession 2024 erteilt. Das Vorhaben wird mit dem VII. Nachtrag zum Gerichtsgesetz umgesetzt. Die Regierung hat dem Kantonsrat im August 2025 die entsprechende Vorlage (22.25.07) zugeleitet. Der Kantonsrat hat den VII. Nachtrag zum Gerichtsgesetz in der Frühjahrsession 2026 erlassen.	Mai / 2024 Mai / 2027	Aug / 2025
22.25.03	<p>VIII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Zuweisung Wohnraum für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. die Bemessung des Soll-Bestands für die Zuweisungsquote von Flüchtlingen auf die Gemeinden zugunsten einer ausgeglichenen Verteilung von Flüchtlingen ganzheitlich zu überprüfen. Insbesondere soll überprüft werden, ob künftig nicht mehr nur diejenigen Flüchtlinge angerechnet werden, für die Pauschalabgeltungen des Bundes ausgerichtet werden. Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über die Umsetzung Bericht zu erstatten oder eine entsprechende Vorlage zuzuleiten;</p> <p>2. zu prüfen, wie der Informationsaustausch zwischen dem kantonalen Migrationsamt und den zuständigen kommunalen Stellen insbesondere zu Vorstrafen von Flüchtlingen und möglichen Gefährdungen durch Flüchtlinge möglich wird. Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über die Umsetzung Bericht zu erstatten oder eine entsprechende Vorlage zuzuleiten.</p>		<p>Dieser Auftrag wird zusammen mit der Motion 42.25.04 «Bezahlkarten für Personen des Asylbereichs im Kanton St.Gallen» bearbeitet. Die departementsinternen Abklärungen laufen.</p> <p>Vgl. Ziff. 1.</p>	<p>Jun / 2025 Jun / 2028</p> <p>Jun / 2025 Jun / 2028</p>	<p>Jun / 2028</p> <p>Jun / 2028</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungsfrist	Zuleitung

4.8 Gesundheitsdepartement

23.20.01	<p>Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte Die Regierung wird eingeladen, für den Standort Wil unter Berücksichtigung der interkantonalen Zusammenarbeit dem Kantonsrat spätestens fünf Jahre nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses einen Bericht vorzulegen und allenfalls Antrag über die Weiterentwicklung am Standort Wil zu stellen.</p>	Fristverlängerung bis Jul / 2027	<p>HOCH Health Ostschweiz hat erste Abklärungen betreffend bauliche Massnahmen zur Instandhaltung, Gesamtanierung oder Neubau vorgenommen. Schlussfolgerungen durch HOCH und deren Beurteilung durch das Gesundheitsdepartement benötigen mehr Zeit – voraussichtlich bis Mitte 2027. Insbesondere Fragen zur Finanzierbarkeit können aufgrund der unsicheren Tarifsituation im ambulanten Bereich derzeit nicht schlüssig beantwortet werden. Bis dahin werden vom Verwaltungsrat keine Projektkredite betreffend Weiterentwicklung des Standorts Wil beschlossen.</p> <p>Begründung der Fristverlängerung: Aufgrund der unsicheren Tarifsituation im ambulanten Bereich kann die Finanzierbarkeit nicht eingeschätzt werden. Mit einem Bericht über die Weiterentwicklung des Spitalstandorts Wil soll daher noch zugewartet werden.</p>	Sep / 2020 ⁸ Apr / 2026	Jul / 2027
33.23.03	<p>Kantonsratsbeschluss über das Budget 2024 13. Die Regierung wird eingeladen, allfällig notwendige Grundlagen zu schaffen und im Rahmen des Budgets 2025 entsprechend Antrag zu stellen, damit die kantonalen Spitäler für ihre Aufwendungen im Bereich der Aus- und</p>	Abschreiben	Die Regierung hat – gestützt auf die Berichtserstattung des Gesundheitsdepartementes – im September 2024 eine erste Auslegeordnung zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen	Nov / 2023 Nov / 2026	Sep / 2025

⁸ Dieser Auftrag wurde gleichlautend in der Septembersession 2020 und in der Novembersession 2020 erteilt.

Auftrag des Kantonsrates		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie im Bereich der Forschung angemessen entschädigt werden. Dabei sind insbesondere die Aufwendungen des Kantonsspitals KSSG für die Ausbildungstätigkeit im Rahmen des Joint Medical Masters zu berücksichtigen.		(GWL) vorgenommen und die GWL des KSSG für das Budget 2025 um rund 3,3 Mio. Franken und die GWL des Psychiatrieverbundes um rund 1,0 Mio. Franken erhöht. Mit der zweiten und abschliessenden Auslegeordnung zu den GWL-Beiträgen wurden diese im August 2025 im Hinblick auf das Budget 2026 und den Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 angepasst.		
22.23.06	<p>VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Förderung und Finanzierung von Spezialpflegeangeboten)</p> <p>Die Regierung wird eingeladen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Finanzierung der Übergangs- und Brückenangebote zu verbessern und falls nötig die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen; 2. dem Kantonsrat in geeigneter Form Bericht zu erstatten über die Ausgestaltung der Spezialpflegeangebote in Flawil und Wattwil, nachdem sich die Solviva AG⁹ aus den Leistungsvereinbarungen zurückgezogen hat; 3. eine gesetzliche Regelung für die Förderung und Finanzierung der spezialisierten Demenzbetreuung zu prüfen. 		<p>Aktuell muss das bestehende Angebot optimiert werden, bevor mit den weiteren Arbeiten begonnen werden kann. Die Überarbeitung der qualitativen Mindestanforderungen und Spezialpflege wird priorisiert.</p> <p>Das Gesundheitsdepartement wird die offenen Punkte und Fragen so bald als möglich bearbeiten.</p> <p>Die Umsetzungsplanung der drei Bereiche der Spezialpflege beginnt erst und dabei wird die spezialisierte Demenzbetreuung mit einbezogen.</p>	<p>Feb / 2024 Feb / 2027</p> <p>Feb / 2024 Feb / 2027</p> <p>Feb / 2024 Feb / 2027</p>	<p>Feb / 2027</p> <p>Feb / 2027</p> <p>Feb / 2027</p>

⁹ Heute Viva Group AG.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Geschäftsnummer	Geschäftstitel Wortlaut	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
22.23.04	V. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde Die Regierung wird eingeladen, die Zusammenarbeit in der Spitalplanung mit dem Fürstentum Liechtenstein voranzutreiben und dem Kantonsrat im Rahmen der Rechnung 2024 darüber Bericht zu erstatten.	Abschreiben	Die Berichterstattung erfolgte im Rahmen der Botschaft zur Rechnung 2024 (33.25.01).	Mai / 2024 Mai / 2027	Mär / 2025